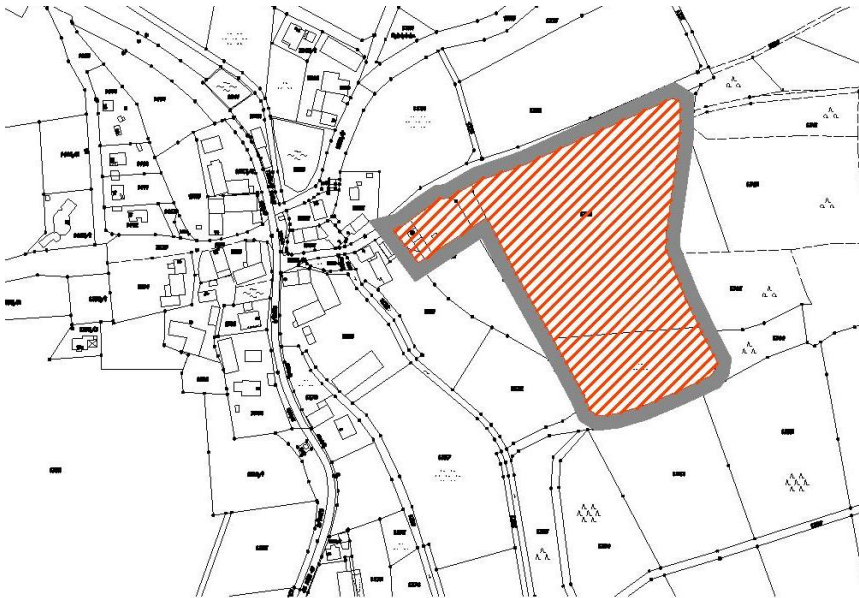


Bekanntmachung über die Aufstellung, Billigung und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in Vestenbergsgreuth gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth hat in seiner Sitzung am 06.09.2021, die 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung und Umweltbericht, sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vorgelegte Vorentwurfsplanung des Architekten Horak aus Castell zur 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 06.09.2021 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen.



Änderungsbereich Ausschnitt Flurkarte, ohne Maßstab, Stand 06.09.2021

Die Flächen liegen in der Gemarkung Kleinweisach, Ortsteil Oberwinterbach (Markt Vestenbergsgreuth, Landkreis Erlangen Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken).

Der Geltungsbereich weist eine Gesamtfläche von 26.880 m² auf und umfasst die Flurstück Fl.Nr.: 1338; 1337 tw.; 1235 tw. Gemarkung Kleinweisach.

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche Pferdehof und einer gemischten Baufläche.

Die Vorentwurfsplanung liegt in der Fassung vom 06.09.2021 nebst Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

07.03.2022 bis 08.04.2022

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Auch auf der Homepage der Marktgemeinde Vestenbergsgreuth unter <https://vestenbergsgreuth.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/> können die Unterlagen eingesehen werden.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Vestenbergsgreuth, 25.02.2022
Markt Vestenbergsgreuth

Helmut Lottes
Erster Bürgermeister